

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der EnviTec Biogas AG („EnviTec“) haben im April 2011 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex umfasst Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche der Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der Kodex wurde zuletzt im Jahr 2010 überarbeitet und liegt in der Fassung vom 26. Mai 2010 vor.

Vorstand und Aufsichtsrat der EnviTec Biogas AG geben hiermit die Entsprechenserklärung gem. § 161 Aktiengesetz zur aktuellen Fassung des Kodex ab. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich den Zielen des Kodex verpflichtet und fördern eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle.

Die Gesellschaft ist seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2010 grundsätzlich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun. Im Folgenden legen wir die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex dar und begründen diese:

- 1. Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart, und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die Gesellschaft verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.*
- 2. Nach Ziffer 4.2.3 Absatz 4 des Kodex soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten; eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge ei-*

nes Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Diese Begrenzungen sind in den derzeit geltenden Vorstandsverträgen nicht enthalten. Eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund kann nur einvernehmlich erfolgen. Selbst wenn der Aufsichtsrat beim Abschluss oder der Verlängerung eines Vorstandsvertrags auf der Vereinbarung eines Abfindungs-Caps besteht, ist folglich nicht ausgeschlossen, dass anlässlich des Ausscheidens über den Abfindungs-Cap mitverhandelt wird.

3. *Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex empfehlen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die Festlegung einer Altersgrenze. Es ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht einsichtig, warum qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung allein aufgrund ihres Alters nicht für eine Organtätigkeit in Betracht gezogen werden sollen.*
4. *Der Aufsichtsrat der EnviTec Biogas AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Da auch ein Aufsichtsratsausschuss mindestens drei Mitglieder haben muss, kommt die Gesellschaft der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3 des Kodex, Ausschüsse zu bilden, nicht nach.*
5. *Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dessen Mitglieder über langjährige Führungserfahrung in einem internationalen Großkonzern, in der Energieversorgung und in der landwirtschaftlichen Produktion verfügen, bildet unseres Erachtens die Tätigkeitsschwerpunkte der EnviTec Biogas AG hervorragend ab. Der Aufsichtsrat steht der weiteren Förderung von Vielfalt im Aufsichtsrat und insbesondere der Berufung von Frauen in den Aufsichtsrat positiv gegenüber, hat aber bisher keine konkreten Ziele formuliert. Die Auswahl von Aufsichtsratskandidaten wird wie bisher ausschließlich anhand der Qualifikation der Kandidaten erfolgen.*
6. *Entgegen Ziffer 5.4.6 des Kodex wird bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat ebenso wenig berücksichtigt wie – mangels gebildeter Ausschüsse – eine Ausschusstätigkeit. Eine erhöhte Vergütung des stellvertretenden Vorsitzes wird nicht als erforderlich erachtet, solange diese Funktion keine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringt. Des Weiteren wird Ziffer 5.4.6 des Kodex hinsichtlich der erfolgsorientierten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass eine erfolgsorientierte Vergütung nicht zur weiteren Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats beiträgt.*
7. *Die Gesellschaft legt in Abweichung zu Ziffer 7.1.2 des Kodex den Konzernabschluss nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums offen, sondern innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen.*

Lohne, im April 2012

Für den Aufsichtsrat Für den Vorstand

gez. B. Ellmann gez. O. von Lehmden

(Vorsitzender) (Vorsitzender)

Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG finden Sie auf unserer Homepage unter www.envitec-biogas.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen.html.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Wir unterstützen den deutschen Corporate Governance Codex zur transparenten und vertrauensvollen Unternehmensführung und setzen ihn weitestgehend um.

Die EnviTec Biogas AG erachtet die weiteren gesetzlichen Anforderungen an Unternehmensführung für ausreichend. Es bestehen daher bei der EnviTec Biogas AG keine sonstigen relevanten Unternehmensführungspraktiken i.S.d. § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung besteht aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Er besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Nähere Angaben, insbesondere die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, sind im Internet unter <http://www.envitec-biogas.de/investor-relations/corporate-governance/vorstand.html> abrufbar.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für ihre Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Die Mitglieder des Vorstands tragen im Grundsatz die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Ressorts eigenverantwortlich. Ein Geschäftsordnungsplan regelt die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes. Die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts erfolgt auf den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und wird darüber hinaus durch den Vorstandsvorsitzenden koordiniert. Neben zwingend im Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungstatbeständen, enthält die Geschäftsordnung außerdem einen umfassenden Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für EnviTec und den EnviTec-Konzern wesentlichen Aspekte des Geschäftsgangs und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, sowie die aktuelle Rentabilität und Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der **Aufsichtsrat** berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er besteht derzeit aus drei Mitgliedern, die von ihren Erfahrungen, Fachkenntnissen und Qualifikationen her vollumfassend geeignet sind, die Beratung und Überwachung des Vorstandes zu gewährleisten. Nähere Angaben sind im Internet unter www.envitec-biogas.de/unternehmen/management/aufsichtsrat.html abrufbar. Unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG ist Herr Hans-Joachim Jung.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt ihre jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für EnviTec oder den EnviTec-Konzern von grundlegender Bedeutung sind.

Auch der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Grundsätze seiner inneren Ordnung regelt.

Da der Aufsichtsrat derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er keine Ausschüsse gebildet.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats, insbesondere zu Anzahl und Themen der Sitzungen im Geschäftsjahr 2010, können dem u.a. im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

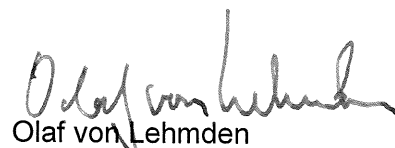
Lohne, im April 2012

Für den Aufsichtsrat



Bernard Ellmann
(Vorsitzender)

Für den Vorstand



Olaf von Lehmden
(Vorsitzender)